



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung

Seite 63

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrscheinlichkeitsanzeige/Zahlungsaufforderung vom 23.07.2019, Aktenzeichen 51.1.2-547, an Herrn Marin Constantinescu, zuletzt wohnhaft in Salcia, 807312 Umbraresti, Rumänien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Seite 65

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, wie folgt beschlossen:

„1. Die Stadt Verl nimmt entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu den vorgetragenen Anregungen Stellung:

Anregung gem. § 3 (1) BauGB: Es sind keine Anregungen eingegangen.

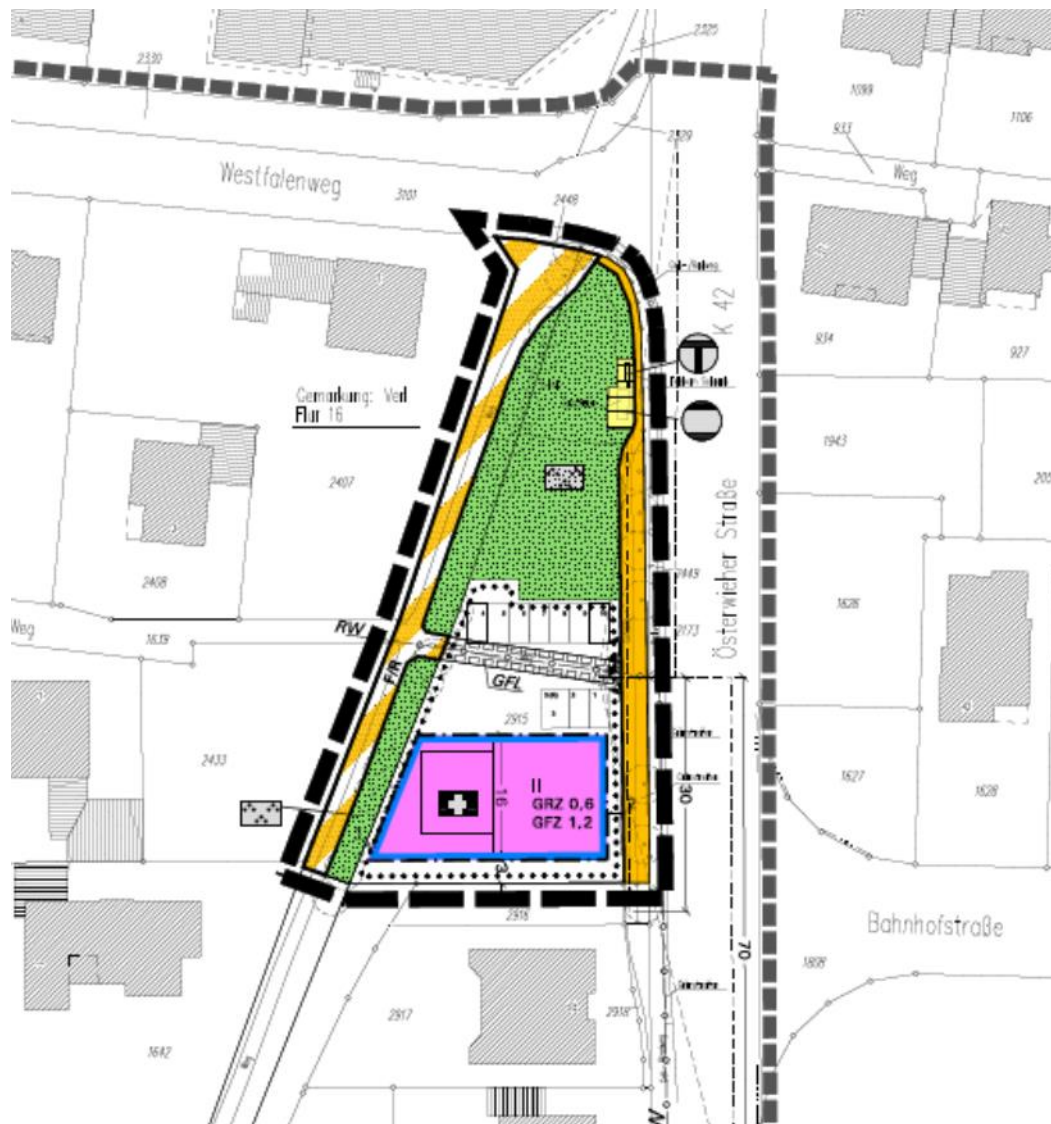
2. Der Bebauungsplan Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung und die Begründung sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 13.09.2019 bis zum 14.10.2019 erneut im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planung kann unter www.verl.de im Internet eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen. Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 2915, 3309 tlw..



Verl, den 28.08.2019

gez.
Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungs-anzeige/Zahlungsaufforderung vom 23.07.2019, Aktenzeichen 51.1.2-547, an Herrn Marin Constantinescu, zuletzt wohnhaft in Salcia, 807312 Umbraresti, Rumänien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Verl
 Fachbereich Jugendamt
 Zimmer 012
 Paderborner Straße 5
 33415 Verl

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, der Sachbearbeiterin : Frau Pollmeier
 Telefonnummer: +49(0)5246/961-290

Verl, 04.09.2019

Michael Esken
 Bürgermeister

Damit sind die Voraussetzungen einer öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i. Verb. Mit § 122 V AO erfüllt.

Die öffentliche Zustellung wird hiermit angeordnet.

Verl, 04.09.2019

Michael Esken
 Bürgermeister

Öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige/Zahlungsaufforderung vom 23.07.2019

Der o.g. Rechtswahrungsanzeige/Zahlungsaufforderung vom 23.07.2019, Aktenzeichen 51.1.2-0547 konnte durch die Post nicht zugestellt werden, da die letzte Anschrift des Herrn Marin Constantinescu, in Salcia, 807312 Umbraresti, Rumänien, nicht mehr aktuell ist und der Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln war. Der aktuelle Aufenthaltsort ist gegenwärtig nicht ausfindig zu machen, sodass es schwierig ist, eine neue Anschrift zu ermitteln.

Damit sind die Voraussetzungen einer öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i. Verb. mit § 122 V AO erfüllt.

Die öffentliche Zustellung wird hiermit angeordnet.

Michael Esken
 Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat August 2019

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	19	15	
Ausländer	3	0	
Insgesamt	22	15	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.07.2019	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.08.2019
Inländer weiblich	11.499	- 9	11.490
Inländer männlich	11.527	- 1	11.526
Ausländer weiblich	1.256	+ 8	1.264
Ausländer männlich	1.788	- 16	1.772
Insgesamt	26.070	- 18	26.052

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 15/2019

Statistik des Standesamtes Verl für August 2019

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften		0
-----------------------	--	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		12
Mit Wohnsitz in Verl		9
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		3

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		1
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		1
80 bis 90 Jahre alt		4
Über 90 Jahre alt		6